

BUGA® herbst 6-3-18 (-3)

- **Organisch-mineralischer NPK - Dünger mit Sofort- und Langzeitwirkung in Minikon-Qualität.**
- **Kali-betontes Nährstoffverhältnis speziell für die letzte Düngung im Herbst.**
- **Bewirkt geringe Krankheitsanfälligkeit und höhere Frostresistenz der Gräser.**
- **Magnesium fördert die Bildung von Blattgrün, Eisen unterdrückt die Moosbildung.**
- **Vielzahl an verfügbaren Spurenelementen und Wirkstoffen für dichten, tiefgrünen Rasen.**
- **Auch für die Düngung von Bäumen und Ziergehölzen geeignet.**
- **Fördert die Bodenfruchtbarkeit, das Bodenleben und die Humusbildung.**

Organisch-mineralischer NPK-Dünger, 6 + 3 + 18

Unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen aus der Lebens- und Genuss- und Futtermittelherstellung und tierischen Nebenprodukten (Kat 3. gemäß VO (EG) Nr. 1069/2009) und Hühnertrockenkot und mineralischen Düngern.

6,0 % N	Gesamtstickstoff
3,0 % N	Carbamidstickstoff
3,0 % N	Organischer Stickstoff
3,0 % P ₂ O ₅	Gesamtphosphat
18,0 % K ₂ O	Gesamtkaliumoxid

Nettomasse: 25 kg (Zum Zeitpunkt der Abfüllung)

Inverkehrbringer:

Juliwa-Hesa GmbH Mittelgewannweg 13, D-69123 Heidelberg www.juliwa-hesa.de

Nebenbestandteile:

6,0 % S	Schwefel
0,5 % Fe	Eisen
3,0 % MgO	Magnesiumoxid
25 % Organische Substanz i.d. Frischmasse (27 % i.d. TS)	

Ausgangsstoffe: Fleischknochenmehl (Kat.3.), Hühnertrockenkot, Haarmehl, Vinasse, Harnstoff, Magnesiumoxid und Eisensulfat

Sachgerechte Lagerung: In der Originalverpackung trocken, kühl vor Sonne geschützt lagern. Anbruchpackung gut verschließen. Bei nicht sachgerechter Lagerung ist mit einer Veränderung der Produkteigenschaften und einer schnelleren Umsetzung der Nährstoffe zu rechnen. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Aufwandmengen:

Rasen:	50-70 g/m ²
Bäume, Zierpflanzen, Stauden:	60 g/m ²
Substratmischung:	8 kg/m ³

Anwendungsvorgaben: Organisches Düngemittel unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten – Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen während eines Zeitraums von mindestens 21 Tagen nach der Ausbringung verboten. Bei Lagerung, Transport und Ausbringung sind notwendige Vorkehrungen zu treffen, um die Aufnahme durch Nutztiere zu vermeiden. Keine Mischung mit Futtermitteln. Auf sonstigen Grünflächen einschließlich Zierrasen, Sportrasen etc. nach der Aufbringung wässern.

Hinweis: Die Empfehlungen der amtlichen Beratung haben Vorrang.